

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 15. Februar 2023 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein entsprechender Beschluss des Nordatlantikrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Die Beteiligung deutscher Streitkräfte erfolgt auf Grundlage

- a) der Bestimmungen der Beschlüsse des Nordatlantikrates vom 7. bis 9. Juli 2016, vom 25. Oktober 2016, vom 7. Juli 2017, vom 6. Oktober 2017 und vom 20. Dezember 2017;
- b) der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere der Resolutionen 2292 (2016), 2357 (2017), 2420 (2018), 2473 (2019), 2526 (2020), 2578 (2021), 2635 (2022);
- c) des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 sowie
- d) des Protokolls von 2005 zum Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt.

Die deutschen Streitkräfte handeln bei der Beteiligung an der MSO SG im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Für alle im Rahmen von der MSO SG eingesetzten seegehenden Einheiten gilt die völkerrechtliche Verpflichtung zur Hilfeleistung für in Seenot geratene Personen unbenommen.

3. Auftrag und Aufgaben

Gemäß Beschluss des Nordatlantikrates ist die MSO SG beauftragt, der Bedrohung des Bündnisgebietes sowie der Verbreitung von Terrorismus im Mittelmeerraum entgegenzutreten. In diesem Rahmen leistet die MSO SG im Mittelmeerraum einen Beitrag zur Seeraumüberwachung, zum Lagebildaustausch, zum maritimen Kampf gegen den Terrorismus und zur Beschränkung des Waffenschmuggels im maritimen Umfeld.

Damit stärkt das Bündnis die maritime Sicherheit im Mittelmeer.

Im Rahmen dieses Auftrages ergeben sich dabei für die Bundeswehr unter anderem folgende Einzelaufträge:

- Erstellung und Bereitstellung eines Lagebildes;
- Aufklärung und Beitrag zum Kampf gegen den Terrorismus und Waffenschmuggel im maritimen Umfeld, insbesondere durch das Anhalten, Durchsuchen, Beschlagnahmen und Umleiten von Schiffen und Booten und damit im Zusammenhang stehende Sicherungsmaßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht auch unter Bedrohung;
- Sichern und Schützen eigener Kräfte, unterstützter Kräfte und sonstiger Schutzbefehlener;
- Informationsaustausch und logistische Unterstützung zur Umsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen (VN) gegen Libyen im Rahmen des EU-Einsatzes EUNAVFOR MED IRINI, sobald hierfür eine entsprechende Vereinbarung zwischen NATO und EU zur Zusammenarbeit erreicht ist.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an der MSO SG werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgehalten:

- Führung;
- Führungsunterstützung;
- Seeraumüberwachung und -aufklärung auf und über See, auch mit AWACS;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- Einsatzunterstützung, einschließlich Transport und Umschlag;
- Sanitätsdienstliche Versorgung;
- Sicherung und Schutz;
- Anhalten, Durchsuchen, Beschlagnahme und Umleiten von Schiffen und Booten auch unter Bedrohung.

5. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der MSO SG die genannten Fähigkeiten der NATO anzuzeigen.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegt, längstens jedoch bis zum 31. März 2024.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen von der MSO SG eingesetzten Kräfte richten sich nach dem Völkerrecht, insbesondere nach den in Nummer 2 genannten völker- und verfassungsrechtlichen Grundlagen.

Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage und im Rahmen des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer MSO-SG-Kräfte sowie im Rahmen der Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

Beim Aufenthalt in NATO-Staaten richten sich Status und Rechte der eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten nach den zwischen den NATO-Staaten abgeschlossenen Vereinbarungen.

In Nicht-NATO-Staaten richten sich Status und Rechte nach mit diesen Staaten getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen und den allgemeinen Regeln des Völkerrechts.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet von der MSO SG umfasst das Mittelmeer außerhalb der Küstenmeere, die Straße von Gibraltar und ihre Zugänge und den darüber liegenden Luftraum. Ein Einsatz in Küstenmeeren erfolgt nur nach Zustimmung durch den jeweiligen Anrainerstaat und, sofern dieser nicht Mitglied der NATO ist, auf Beschluss des Nordatlantikrates und nach Zustimmung des Deutschen Bundestages.

Im Übrigen richten sich Transit- und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Es können insgesamt bis zu 550 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Für Phasen der Verlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Im Rahmen der Operation kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen genehmigt werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die in Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen der MSO SG teil.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der MSO SG werden für den Zeitraum 1. April 2023 bis 31. März 2024 voraussichtlich insgesamt rund 1,7 Millionen Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2023 rund 1,3 Millionen Euro und auf das Haushaltsjahr 2024 rund 0,4 Millionen Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben ist im Bundeshaushalt 2023 und wird im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 jeweils im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Das Mittelmeer bleibt eines der am stärksten frequentierten Seegebiete der Welt. Etwa ein Drittel aller verschifften Handelsgüter und ein Viertel aller Öltransporte weltweit durchqueren das Mittelmeer. Die Sicherheit des Mittelmeeres ist daher Grundvoraussetzung für freien und globalen Handel, von dem auch Deutschland und Europa profitieren. Die Sicherheit auf dem Mittelmeer ist zudem eine wichtige Voraussetzung für Kooperation und Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten. Hier unterstützt die Bundesregierung Frieden und Stabilität im südlichen Mittelmeerraum sowie eine Entwicklung, die politische und wirtschaftliche Teilhabe vor allem von Frauen und jungen Menschen ermöglicht. Sie fördert darüber hinaus demokratische Transformationsprozesse und eine gerechte grüne und digitale Transition in der Region. Gleichzeitig bildet das Mittelmeer die natürliche südliche Begrenzung des NATO-Bündnisgebietes. Aufgrund dieser vielschichtigen Faktoren ist die Sicherheit des Mittelmeeres für die NATO und ihre Mitglieder auf mehreren Ebenen von zentraler Bedeutung.

Krisen in Nord- und Westafrika sowie die regionale Instabilität im Nahen Osten beeinflussten die Sicherheitslage in der Region weiterhin negativ. Darüber hinaus bleibt der Mittelmeerraum geprägt von sozioökonomischen und politischen Herausforderungen wie wirtschaftlichem Gefälle, Flucht- und Migrationsbewegungen, starkem Bevölkerungswachstum, organisierter Kriminalität, Terrorismus und Korruption. Diese bilden den Nährboden für illegale aber profitable Aktivitäten wie Menschen- und Waffenhandel, welche durch fehlende staatliche Gewalt über Küstengebiete und anhaltende Fragilität einzelner Staaten terroristischen oder kriminellen Organisationen Rückzugsräume an der Grenze zu Europa bieten. Aus dieser Gemengelage ergibt sich ein grundsätzliches Gefährdungspotenzial für Deutschland und Europa.

II. Rolle des militärischen Beitrages von MSO SG

Durch die durchgehende Lagebilderstellung trägt MSO SG kontinuierlich zum Erhalt der Sicherheit der Seewege auf dem Mittelmeer bei und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der NATO-Südflanke und in Europa ebenso wie zu Frieden und Stabilität in der Region.

Für die einzige multilaterale Operation, welche den gesamten Mittelmeerraum abdeckt, erstellen beteiligte Einheiten ein umfassendes und dreidimensionales Lagebild und tauschen dieses mit unseren internationalen Partnern aus. MSO SG bleibt somit wichtiger Sensor für die frühzeitige Erkennung krisenhafter und/oder terroristischer Entwicklungen. MSO SG bietet so einen flexiblen Rahmen für einen an die Sicherheitslage angepassten Beitrag der NATO zur maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum geschaffen.

Seegehende Einheiten, die sich im Transit durch das Mittelmeer befinden und solche, die dauerhaft im Mittelmeer operieren, melden sich in die Mission ein, übermitteln die erhobenen Daten und tragen dadurch gemeinsam mit unseren Partnern dazu bei, ein kohärentes Lagebild im Mittelmeerraum zu erstellen. So kann durch eine Vielzahl von Einheiten auf dem gesamten Mittelmeergebiet eine signifikante Präsenz und nahezu flächendeckende Lagebilderstellung und -teilung sichergestellt werden. Vor allem die Präsenz von seegehenden Einheiten ist ein wichtiges Instrument in der Sicherung der NATO-Südflanke.

Im Rahmen von MSO SG wurden allein im Jahr 2022 3.124 detaillierte Abfragen von Schiffen im gesamten Mittelmeer durchgeführt und in eine Datenbank zur Verbesserung der Einschätzung über die Situation im Einsatzgebiet überführt, womit das Lagebild der NATO im Mittelmeer verdichtet werden konnte. 17 Schiffe konnten im Rahmen von sogenannten „Maritime Situation Awareness Approaches“ mit Zustimmung der Schiffsführung kontrolliert werden. Insgesamt besteht bei 21 Schiffen der Verdacht auf kriminelle Handlungen, im Zusammenhang mit Terrorismus. Diese werden nun weiter beobachtet und ggf. überprüft werden. Im Jahr 2022 kam es zu keinem „Boarding“ gegen den Willen der Schiffsführung und keiner Anwendung etwaiger robuster Maßnahmen zum „Boarding“ wurden in 2022 nicht angewandt.

Der seit Beginn von MSO SG durchgehende deutsche Beitrag wird weiterhin aufrechterhalten. Wie auch im vergangenen Mandatszeitraum erfolgt dies im „associated support“ durch die im Rahmen der NATO-Unterstützungsmission in der Ägäis eingesetzte Einheit, die MSO SG dauerhaft in Zweitfunktion unterstützt. Insgesamt haben Deutsche Einheiten kumuliert 607 Seetage zum Lagebildaufbau beigetragen. Darüber hinaus leistete Deutschland wieder einen Beitrag in Hauptfunktion durch die Beteiligung des U-Boots U35 Ende Oktober bis Anfang November 2022 für 14 Seetage. Eine solche Beteiligung ist auch im kommenden Mandatszeitraum möglich. Die deutsche Beteiligung wird sich am Umfang der Vorjahre orientieren.

Von den im Auftrag erlaubten robusten Maßnahmen zur Durchführung einer Kontrolle musste auch in diesem

Mandatszeitraum kein Gebrauch gemacht werden, doch kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass das Ergreifen solcher Maßnahmen notwendig wird. In der Regel wird Deutschland mit mindestens einer seegehenden Einheit durchgehend an MSO SG beteiligt sein.

Einen wichtigen Beitrag zum Schutz des NATO-Bündnisgebietes leistet der im März 2022 eingesetzte maritime Anteil der Very High Readiness Joint Task Force, VJTF Maritime, welcher an die Stelle der bisherigen Standing NATO Maritime Group (mit Ausnahme der Task Unit der NATO-Unterstützungsmission in der Ägäis) getreten ist. Dies geschah nicht zuletzt, um den russischen Einfluss im Mittelmeerraum zu begrenzen und Lageentwicklungen und russische Bewegungen verfolgen zu können. Diese Kräfte, darunter auch deutsche seegehende Einheiten, beteiligen sich ebenfalls regelmäßig an MSO SG.

Vorbehaltlich einer Vereinbarung mit der Europäischen Union könnte MSO SG die Operation EUNAVFOR MED IRINI durch Informationsaustausch und Logistik unterstützen. Eine solche Vereinbarung liegt derzeit weiterhin nicht vor.

Aufgrund des wichtigen Beitrages von MSO SG bleibt es auch in Zukunft notwendig, im Rahmen der Operation mit gezielten Maßnahmen den beschriebenen Risiken und Bedrohungen entgegenzutreten. Nur mit einem Ansatz, der alle Bereiche der NATO umfasst, kann eine nachhaltige Sicherung der Grenzen des Bündnisgebietes gewährleistet werden.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Die Bundesregierung beteiligt sich neben MSO SG auch an der Überwachungsaufgabe zur Unterstützung der internationalen Anstrengungen zur Bewältigung der Flucht- und irregulären Migrationsbewegungen in der Ägäis. Auch dies ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit im gesamten Mittelmeerraum.

Im Rahmen der europäischen Operation EUNAVFOR MED IRINI zur Umsetzung des Waffenembargos der VN gegen Libyen werden seegehende Einheiten und Luftfahrzeuge in das zentrale Mittelmeer entsandt. IRINI organisiert außerdem die Treffen des „Shared Awareness and Deconfliction in the Mediterranean“-Forums (SHADE MED), die der Koordination staatlich militärischer, ziviler und privater Aktivitäten im Mittelmeer durch den Austausch relevanter Informationen zu Operationen und Verfahren dienen. Die durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) koordinierten Operationen THEMIS und POSEIDON leisten Hilfestellung in der Grenzsicherung und Seenotrettung im Mittelmeer, mit besonderem Fokus auf Unterstützung der italienischen und griechischen Regierung.

Der VN-geführte Einsatz UNIFIL ist mit der Sicherung der seeseitigen Grenzen des Libanons betraut. Deutschland beteiligt sich ununterbrochen seit 2006 bei der Erfüllung des Auftrags durch Verbandsführung, Aufklärung und Überwachung des Seegebiets. Zugleich werden die libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten mit dem Ziel unterstützt, dass die Verantwortung für Küste und territoriale Gewässer zukünftig durch die libanesischen Regierung eigenständig getragen werden kann.

Die Bundesregierung wird eine regelmäßige Evaluierung der Auslandseinsätze der Bundeswehr auf qualitativ hohem Niveau sicherstellen.

